

POSTULAT von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Auslösung eines INTERREG-II-Projektes zum Thema Anschluss von Zürich an das HGV-Netz

Der Regierungsrat wird eingeladen, in enger Zusammenarbeit mit den Nord- und Ostschweizerischen Kantonen (Basel, Aargau, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen), mit der Stadt Zürich und mit den deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg ein "INTERREG-II-Projekt" auszulösen, welches Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen der Nord- und Ostschweiz und den Räumen Stuttgart/Nürnberg, München (evtl. Wien) zum Ziele hat.

Es sind sowohl kurzfristig realisierbare Beschleunigungsmassnahmen auf dem bestehenden Netz als auch Planungsmassnahmen für Aus- und Neubaustrecken auf der Achse Zürich-Flughafen-Winterthur-(evtl. Schaffhausen)-Singen mit den zwei Aesten Memmingen-München/Wien und Singen - Stuttgarter Flughafen - Stuttgart miteinzubeziehen.

Astrid Kugler

Begründung:

Die Studie der Stadt Zürich vom Januar 1995 für Schnellbahnverbindungen von Zürich in den süddeutschen Raum hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Reaktion aus der Ostschweiz auf die von der Stadt Zürich gemachte Studie hat gezeigt, dass dort die Kantone ebenfalls Interesse an verbesserten Verkehrsverbindungen haben. Das Thema wird in Fachkreisen zusammen mit den zuständigen Aemtern diskutiert.

Die Europäische Kommission unterstützt in den Jahren 1994-1999 mit einer Gesamtsumme von rund 38 Mio DM in Baden-Württemberg grenzüberschreitende Vorhaben über das Förderungsprogramm "INTERREG-II". Ähnliches gilt für das deutsche Bundesland Bayern. Konkrete Projekte können von einem Beitrag in der Höhe von bis zu 40% profitieren. Auch die Schweiz als Nicht-EU-Land kann mitmachen, wenn sie ihren Teil daran leistet.

Im Gegenzug dazu haben die eidgenössischen Räte im Sommer 1995 einen Kredit von 24 Mio Franken für die "Finanzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kantonen und Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "INTERREG-II in den Jahren 1995-1999" bewilligt. (Botschaft Nr. 94 091 vom 26.10.1994 und "INTERREG-II-Verordnung" vom 5.9.1995). Der Bund übernimmt dabei bis zu 50% der Kosten, die an der schweizerischen Beteiligung erwachsen.

Der Bund hat klar gemacht, dass die Initiative für ein solches Projekt von den Kantonen lanciert werden muss. Förderwürdige Projekte betreffen vor allem den Verkehr.

Wie die Kantone der Nord- und Ostschweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz von Süddeutschland einbezogen werden können, ohne dass die Interessen Zürichs tangiert zu werden brauchen, müssen weitere, umfassende Studien zeigen. Ebenfalls ist es wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen von Beschleunigungsmassnahmen auf dem bestehenden Schienennetz abzuschätzen, aber auch die Vor- und Nachteile der neuen Linienführung gemäss Studie Roman zu prüfen.